

## ***Grußwort Burkhard Ostermann***

Lieber Herr Lindemann, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Manni Breuckmann, der bekannte Jurist und „Beinahe“-Verwaltungsrichter, war von der letzten Richter-Demo vor 2 ½ Jahren hier in Düsseldorf offenbar sehr beeindruckt: Die Richterrobten vor Augen sprach er vom „Schwarzen Block“. Diesem Bild möchte ich durch die Teilnahme der Verwaltungsrichtervereinigung heute mehr als nur einige blaue Farbtupfer aus unserer Gerichtsbarkeit hinzufügen. Wichtiger ist mir die Solidarität und vor allem die Geschlossenheit der Richterschaft aller Gerichtszweige unseres Landes. Wir können uns nämlich- leider - noch sehr gut an die Zeiten erinnern, als unsere eigenen Dezernate wegen zigtausender Asylverfahren hoffnungslos überlastet waren, ohne dass die Politik damals rechtzeitig reagierte. Wir mussten lange ohnmächtig zusehen, wie sich die Aktenberge immer weiter auftürmten und wir durch die stetig länger werdenden, wirklich katastrophalen Verfahrenslaufzeiten zum Objekt harscher Kritik und des Spotts wurden. Erst seit kurzem sind wir – auch dank einer vorausschauenden Personalplanung und des Verzichts auf noch weitergehende personelle Einschnitte – auf einem guten Weg zu akzeptablen Laufzeiten. Aus eigener leidvoller Erfahrung wissen wir daher, wie wichtig und wie unverzichtbar eine ausreichende Personalausstattung für effektiven Rechtschutz ist, der seinen Namen auch wirklich verdient. - Eigentlich eine banale Selbstverständlichkeit in einem modernen Rechtsstaat, geht es doch – um es mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts zu sagen - um das Interesse der Gemeinschaft an einer funktionstüchtigen Rechtspflege, die im Wertesystem des Grundgesetzes verankert ist und der Wahrung der Grundrechte dient.

Wenn uns dann aus der Politik entgegengehalten wird, auch andere staatliche Aufgaben – wie etwa Bildung oder innere Sicherheit - seien doch ebenso wichtig und konkurrierten daher gleichrangig mit der Rechtspflege um die knappen Haushaltssmittel, wird die Bedeutung der Rechtsprechung als dritter Staatsgewalt verkannt! Wir müssen uns dagegen wehren, mit staatlichen Exekutivaufgaben in einen Topf geworfen zu werden, weil dies unserem Rechtschutzauftrag nicht gerecht wird ! Die Ausübung der vom Volk ausgehenden Gewalt ist von Verfassungswegen dem Parlament, der Regierung und Verwaltung und der Rechtsprechung anvertraut! Obgleich ich das hier vor dem Justizministerium sage, sollten sich die anderen Ministerien und auch der Landtag ruhig angesprochen fühlen.

Was nun die Forderung nach amtsangemessener Besoldung angeht, bitte ich um Verständnis, dass ich angesichts der in unserer Gerichtsbarkeit anhängigen einschlägigen Verfahren Zurückhaltung üben möchte. Ich weiß aber, dass auch viele Mitglieder unserer Landesvereinigung - die nun nicht gerade dafür bekannt ist, sich an die Spitze jeder Protestbewegung zu stellen - verärgert sind und nach jahrelanger Geduld kein Verständnis mehr für die Salamitaktik des Finanzministeriums aufbringen! Wie soll man es denn sonst nennen, dass seit Jahren anscheinend alle Fantasie und Kreativität des Dienstherrn darauf gerichtet ist, scheibchenweise die Besoldung und sonstigen Leistungen auf einer nach „unten offenen Richterskala“ abzusenken und das zudem in einem Maße, wie es in anderen Ländern nicht der Fall gewesen ist. Der Vorlagebeschluss unseres Oberverwaltungsgerichts legt dar, warum die Richterbesoldung nicht einmal mehr den verfassungsrechtlichen Mindestvorgaben genügt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf eine Dokumentation unseres Bundesverbandes – des BDVR - hinweisen. Wie es wohl dem Ruf von Verwaltungsrichtern entspricht, ist

dort in akribischer Feinarbeit umfassend die Richterbesoldung unter die Lupe genommen worden . Als Folge dieser Bestandsaufnahme haben wir gemeinsam mit dem Richterbund eine Resolution verabschiedet und fordern darin eine Besoldung und Versorgung, welche die jahrelange Unterbezahlung ausgleicht, den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt und einem europäischen Vergleich standhält.

Wer hingegen die Angehörigen der Justiz nur auf bloße Kostenfaktoren reduziert und die Rechtsprechung allein mit den Augen eines Controllers betrachtet, verliert jeden Blick für den Wert unserer Tätigkeit.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle zum Abschluss eine mehr persönliche Anmerkung – wobei man die Lautsprecher auch gut in die Richtung des Finanzministeriums drehen könnte - : es ist in meinen Augen ein buchstäbliches Armutszeugnis, dass Kolleginnen und Kollegen Prozesse darüber führen müssen, ob unsere Besoldung überhaupt noch das verfassungsrechtliche Minimum einhält. Wie konnte es dazu kommen, die Messlatte für unsere Besoldung so derart niedrig anzulegen, dass schon geringfügige Streichungen zum Unterschreiten dieses Minimums führen können? Warum mussten kinderreiche Kolleginnen und Kollegen über Jahre hinweg vor das Verwaltungsgericht ziehen, um die vom Verfassungsgericht längst festgestellten Ansprüche durchsetzen zu müssen? Warum ähneln Prozesse um Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen oft einem verbissenen Stellungskampf um jeden Euro und jeden Cent?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die anderen Staatsgewalten sind gut beraten, die Unzufriedenheit in der Justiz ernst zu nehmen, denn sonst werden unweigerlich Forderungen nach einer Selbstverwaltung der Justiz lauter werden. Nächste Woche werden wir beim Verwaltungsgerichtstag in Freiburg auch darüber diskutieren. Wer sich noch spontan für eine Teilnahme entscheiden möchte, ist herzlich eingeladen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein weiteres gutes Gelingen der Veranstaltung.